

Mindestanforderungen für Ausweich- und Zusatzmaßnahmen mit einer Standzeit unter 5 Jahren

| Kriterium | Beschreibung |
|------------------|--|
| Lage | Der Ausweichstandort sollte bei Grundschulen idealtypisch fußläufig erreichbar sein. Bei Oberschulen sind auch weitere Wege möglich. |
| Raumnutzung | Zur flexiblen Nutzung sollte der allgemeine Unterricht von den Fachräumen getrennt werden. Fachräume sollten im Bestandsgebäude erhalten werden. Module, die nur für den allgemeinen Unterricht vorgesehen sind, sind kostengünstiger, schneller umzusetzen und versprechen mehr Angebote. |
| Raumgröße | Die Raumgröße für den allgemeinen Unterricht sollte min. 50m ² NGF betragen. Eine Unterschreitung des gültigen Musterraumprogramms erleichtert die Planung mit unterschiedlichen Modulbreiten. Containermodul: 2,4 m x 6,0 m = 14,4 m ² Bei 4 Stück: 57,6 m ² BGF à rd. 52 m ² NGF Containermodul: 3,0 x 6,0 m = 18 m ² Bei 3 Stück: 54 m ² BGF à rd. 50 m ² NGF In beiden Fällen muss eine Möblierung für mindestens 24 Schüler mit Mittel- oder Seitengang und Stauraum möglich sein. Erforderlich ist eine standortgenaue Prüfung nach Schulart und Ist-Frequenzen unter Ausblick auf den eventuellen Schulplatzbedarf (ISS + Gymnasien). |
| Lichte Raumhöhe | Die lichte Raumhöhe in Unterrichtsräumen muss inklusive Schallschutz mindestens 2,50 m betragen, empfohlen werden 2,75 m. |
| Barrierefreiheit | Die Barrierefreiheit muss gewährleistet werden, daher sind eingeschossige Gebäude vorteilhafter. Ausnahmen sind mit der bezirklichen Bauaufsicht und den bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abzustimmen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sind Absprachen mit der bezirklichen Bauaufsicht erforderlich. |
| EnEV | Die EnEV muss grundsätzlich erfüllt werden, wenn die Standzeit der Container für länger als zwei Jahre geplant ist. Bei einer Standzeit von unter 2 Jahren gibt es keine Anforderungen an die EnEV und das EEWärmeG für provisorische Gebäude. Für kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen mit einer Standzeit von höchstens 5 Jahren, zusammengesetzt aus Raumzellen von jeweils bis zu 50 m² Nutzfläche , regelt § 8 EnEV geringere Anforderungen. |
| Brandschutz | Ein Brandschutzkonzept muss im Rahmen der Genehmigungsplanung vom Bauherrn erbracht werden. Gemäß Bauverfahrensverordnung § 10 - 11 sind bautechnische Nachweise zum Brandschutz und zur Standsicherheit erforderlich; diese Nachweise sind von Prüfengeuren zu prüfen (BauVerfV § 15). Der Brandschutznachweis zum konstruktiven Brandschutz muss durch den Containerhersteller erbracht werden. F0 für eingeschossige Gebäude (GK 1) F30 für dreigeschossige Gebäude (GK3) <= 7m OKFF |
| Statik | Ein Standsicherheitsnachweis muss von der Containerfirma erbracht werden und muss vor Baubeginn geprüft sein. Fundamente, Treppen und Rampen sollten bei der Containerfirma mit ausgeschrieben werden (Bestandteil der Statik). |
| Technikraum | Die Haustechnik sollte , sofern erforderlich, in einem separaten Technikraum eingebaut werden (Größe und Ausführung gem. VDI 2050). |

| | |
|---|--|
| Grundstück | <p>Alle grundstücksrelevanten Themen müssen wie im konventionellen Bau beachtet und vorher geklärt werden.</p> <p>Ein Baugrundgutachten sollte mit der Ausschreibung der Containeranlage als Anlage versendet werden.</p> <p>Herausforderungen bei der Anlieferung bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.</p> <p>Eine unfallfreie Zuwegung muss sichergestellt werden.</p> |
| Schallschutz | <p>Der bauliche Schallschutz bei den Bauelementen muss den Richtlinien entsprechend sein.</p> |
| Beheizung | <p>Die Beheizung muss im Einzelfall auf die wirtschaftlichste Variante geprüft werden. Wenn möglich und wirtschaftlich, sollte Fernwärme genutzt werden, da Fernwärme zwar höhere Investitionskosten erfordert, aber geringere Betriebskosten entstehen und in Berlin zudem zu 50% aus KWK besteht. Liegt die Standzeit tatsächlich unter zwei Jahren, kann eine Elektroheizung sinnvoll sein, da sie kostengünstig und flexibel ist.</p> |
| Sanitäreinrichtungen | <p>Werden WC-Anlagen geplant, so sollten zur Berechnung der Sanitärausstattung die Vorgaben für "WC-Anlagen" aus dem Rundschreiben zu Schulbauvorgaben Berlin - Stand 2018 - von SenBildJugFam herangezogen werden.</p> |
| Zusätzliches Dach und konstruktiver Sonnenschutz | <p>Ein zusätzliches Dach mit außenliegender Entwässerung sollte mit geplant werden, da es vor möglichen Wasserschäden und Sonneneinstrahlung schützt. Vor dem Hintergrund der Temperaturen im Sommer sollte auch ein konstruktiver Sonnenschutz an den Fenstern geplant werden.</p> |
| Mensa | <p>Bei Errichtung einer temporären Mensa, beträgt die Fläche der Mensa insgesamt am Standort, unter Berücksichtigung eventuell bereits vorhandener Kapazitäten, ca. 170 m², aufteilbar in 3 Räume (Klassenraum-Container), dazu Essenausgabe ca. 40 m² mit geschlossenem Geschirrspüler und 10 m² für Umkleide/WC Küchenpersonal betragen.</p> |
| Einbruchschutz | <p>Die Notwendigkeit eines Einbruchschutzes sollte individuell am Standort berücksichtigt werden.</p> |